

Stadt Laupheim
Amt für öffentliche Ordnung
Marktplatz 1
88471 Laupheim

Antrag auf Erteilung einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung

1. Angaben zur Person

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

2. Angaben zur Absonderung

Datum des positiven Abstriches:

(min. 5 Tage Quarantäne, max. 10 Tage Quarantäne)

Bitte fügen Sie das Testergebnis der positiven Testung bei!

- Seit dem 11.03.2022 wird keine behördliche Absonderungsbescheinigung mehr benötigt, es reicht die Vorlage des positiven Ergebnisses eines Schnell- oder PCR Tests beim Arbeitgeber.
- Die Isolation endet nach Ablauf von 5 Tagen, sofern 48 Stunden Symptom Freiheit besteht und endet nach max. 10 Tagen
- Eine Freitestung ist nicht mehr nötig!
- Für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen entfällt die Quarantänepflicht – unabhängig vom Impfstatus – künftig vollständig.
- Personen die Arbeitsunfähig krankgeschrieben sind (laut Entscheidung des Arztes; ein positives Testergebnis reicht dazu nicht aus), darf für diesen Zeitraum keine Bescheinigung nach § 7 Abs. 1 Corona VO Absonderung ausgestellt werden.
- Für Beschäftigte im medizinisch-pflegerischen Bereich gilt: Sie können nach der Isolation nur nach einem negativem Corona-Test wieder arbeiten gehen.

Stand: 03.05.2022